

Altersgemischtes Lernen im Kindergarten



Spielend lernen, grösser werden

Der Kindergarten ist ein Spiel-, Erlebnis-, Lern- und Lebensraum. Das Spiel steht im Zentrum allen Lernens. Der Kindergarten fördert:

- **Personale Kompetenzen**
Das selbstständige Handeln der Kinder wird gestärkt. Sie werden in der persönlichen Entwicklung und im Selbstvertrauen gefördert.
- **Soziale Kompetenzen**
Die Kinder lernen im Umgang mit anderen Kindern und können Verantwortung in einer Gemeinschaft übernehmen. Sie lernen Konflikte zu erkennen und Lösungen zu suchen.
- **Methodische Kompetenzen**
Sprachfähigkeit aufbauen, Informationen zusammentragen, Strategien zur Lösung von Aufgaben lernen die Kinder in angepassten Umweltsituationen.

Die Kindergärten werden altersgemischt geführt: Die Kinder des freiwilligen Kindergartens werden zusammen mit den Kindern des obligatorischen Kindergartens in einer Klasse unterrichtet. Die Kinder lernen mit- und voneinander. Die Grundlage für den Unterricht ist der kantonale Lehrplan 21 des Kindergartens.

Aufnahme Freiwilliger Kindergarten

Kinder, die bis zum 31. Juli das 4. Altersjahr vollenden, können im Schuljahr, welches am 1. August des gleichen Jahres beginnt, den freiwilligen Kindergarten besuchen, wenn sie folgende Anforderungen erfüllen: Sie können den Schulweg selbstständig gehen, die Unterrichtszeiten einhalten und sich selbst umkleiden. Der Eintritt ist auf Beginn des Schuljahres (ab August) oder im zweiten Semester (ab Februar) möglich.

Aufnahme Obligatorischer Kindergarten

Kinder, die bis zum 31. Juli das 5. Altersjahr vollenden, besuchen im Schuljahr, welches am 1. August des gleichen Jahres beginnt, den obligatorischen Kindergarten. Die Eltern können nicht schulfähige Kinder nach einem Gespräch mit der Schulleitung höchstens ein Jahr zurückstellen.

Unterrichtsbesuch

Am Morgen gelten die Blockzeiten von 8.15 bis 11.45 Uhr. Am Nachmittag findet der Unterricht von 13.45 bis 15.20 Uhr statt. Die Unterrichtszeit im freiwilligen und im obligatorischen Kindergarten umfasst fünf Vormittage und einen Nachmittag pro Woche. Für alle Kinder sind die Unterrichtszeiten verpflichtend. Dispensationen sind Ausnahmefälle und bedürfen eines schriftlichen Gesuchs an die Schulleitung.



Schulweg

Auf dem Schulweg machen die Kinder wichtige Erfahrungen. Sie entdecken die Umwelt und üben ihre Selbstständigkeit. Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Das gemeinsame Erkunden des Weges gibt sowohl den Kindern als auch den Eltern Sicherheit.

Förderangebote

- **Integrative Förderung (IF)**
Die integrative Volksschule fördert alle Lernenden entsprechend ihren Ressourcen und Stärken. Die Kinder werden von der Kindergartenlehrperson und zeitweise zusammen mit Förderlehrpersonen unterrichtet.
- **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**
Fremdsprachige Kinder werden in ihrer deutschen Sprachentwicklung zusätzlich gefördert.

Schulergänzende Betreuung

Kindern des Kindergartens stehen die Tagesbetreuung (von 7.00 bis 8.15 Uhr und von 13.45 bis 18 Uhr), der Mittagstisch (von 11:45 bis 13:45 Uhr) und die Ferienbetreuung zur Verfügung. Die Angebote sind freiwillig und kostenpflichtig. Eine Anmeldung ist erforderlich und an das Rektorat der Volksschule zu richten. Anmeldeformulare sind bei der Schulleitung, im Rektorat oder auf der Internetseite www.volksschule.stadt.luzern.ch erhältlich.